

Hausordnung

Wir heissen Sie herzlich willkommen!

In der Stiftung Eichholz leben verschiedene Menschen mit den verschiedensten Interessen und Bedürfnissen. Die Hausordnung soll klare Rahmenbedingungen und Spielregeln für ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben schaffen. Die Hausordnung soll nicht einengen, sondern ein gutes Miteinander ermöglichen, die erforderliche Sicherheit vermitteln und insbesondere dafür sorgen, dass sich alle Personen wohl fühlen können. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind für eine angenehme Wohnatmosphäre und einen respektvollen Umgang untereinander mitverantwortlich. Es wird Rücksichtnahme und Höflichkeit erwartet.

Die Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil des Pensionsvertrags. Ergänzend dazu sind Weisungen, welche aufgrund situativer Notwendigkeit von der Institutionsleitung erlassen werden müssen.

1 Haustüre/ Öffnungszeiten

Der Haupteingang ist täglich von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann die Haupteingangstür mit dem jeweiligen Zimmerschlüssel der Bewohnerinnen und Bewohner geöffnet werden.

2 Schlüssel

Jede Bewohnerin, jeder Bewohner bekommt beim Eintritt in die Stiftung Eichholz gegen Unterschrift einen Hausschlüssel (Zimmer/Haus/Briefkasten). Abgegebene Hausschlüssel dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels werden der Bewohnerin, dem Bewohner die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Für den Fall, dass Bewohnerinnen oder Bewohner in ihrem Zimmer Unfälle erleiden, erkranken oder angenommen werden muss, dass sie der Hilfe bedürfen, muss der Zutritt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institution Eichholz gewährleistet sein. Dies gilt auch für technische Notstände. Es dürfen daher keine Türschlösser getauscht oder zusätzliche Schliessvorrichtungen angebracht werden.

3 Leben in einer Gemeinschaft

Radio, TV und andere Lärmemissionen sind auf Zimmerlautstärke zu halten. Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr gilt für das ganze Haus und Areal. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind gebeten, die Institution und das Areal sauber zu halten und zur Infrastruktur Sorge zu tragen.

4 Zimmer

Jeder Bewohnerin, jedem Bewohner steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Die Grundeinrichtung (Bett, Schreibtisch, abschliessbarer Schrank) wird von der Stiftung Eichholz zur Verfügung gestellt.

Das Zimmer bietet Raum für Rückzug und Privatsphäre sowie die Möglichkeit zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen. In diesem Raum können die Bewohnerinnen und Bewohner Besuch empfangen und Freundschaften/Partnerschaften pflegen, sofern diese durch die Dynamik niemandem Schaden zufügt (siehe auch Besuche).

Die Bewohnerinnen und Bewohner respektieren gegenseitig ihre Privatsphäre. Der Umgang soll mit Achtung und Toleranz geschehen.

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, vor Betreten des Zimmers anzuklopfen und sich nur so lange wie nötig im Zimmer aufzuhalten.

Im Sinne der Obhutspflicht gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern, werden die Zimmer am Morgen einer visuellen Kontrolle unterzogen. Im Vordergrund steht dabei die Kontrolle der An- und Abwesenheit von den Bewohnerinnen und Bewohnern.

4.1 Ordnung im Zimmer

Die Bewohnerin, der Bewohner ist grundsätzlich für die Ordnung im Zimmer selbst verantwortlich. Die Reinigung wird nach Absprache selbständig übernommen oder punktuell (sicher einmal in der Woche) von der Hauswirtschaft abgedeckt. Einmal im Jahr findet eine Grundreinigung statt.

Im Rahmen der Bezugspersonenarbeit werden die Zimmer stichprobenweise kontrolliert und die Bewohnerin, der Bewohner bei der Reinigung und dem Ordnung halten unterstützt.

Um Schimmelbildung vorzubeugen, muss das Zimmer täglich gelüftet werden.

4.2 Einrichtung

Soweit die Zimmergrösse es zulässt, hat die Bewohnerin, der Bewohner das Recht, das Zimmer noch zusätzlich einzurichten und den privaten Wohnraum selbst zu gestalten. Dabei muss aber beachtet werden, dass weder die Betreuung und die Reinigung des Zimmers durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeschränkt noch die Sicherheit gefährdet wird.

4.3 Aufhängen von Bildern

Beim Aufhängen von Bildern sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne behilflich. Das benötigte Material stellt die Stiftung Eichholz gratis zur Verfügung. Das sichtbare Aufhängen von pornografischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Bildern ist nicht erlaubt.

4.4 Kleiderschrank

Im Schrank ist für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Es ist verboten, verderbliche Esswaren im Schrank aufzubewahren. Feuchte und schmutzige Kleider sind unverzüglich in die Wäscherei zu bringen.

4.5 Bett- und Frottierwäsche

Die Bett- und Frottierwäsche wird (falls gewünscht) von der Stiftung Eichholz zur Verfügung gestellt und in der Regel jede zweite Woche gewechselt. Wenn die Bewohnerin, der Bewohner eigene Frottier- und Bettwäsche mitbringt, muss ebenfalls der Wechselrhythmus von zwei Wochen eingehalten werden können.

Bei Benutzung von eigener privater Bettwäsche übernehmen die Bewohnerinnen und Bewohner das Wechseln der Bettwäsche selbständig, wenn nötig werden sie von der Betreuung dabei unterstützt.

4.6 Telefon / TV / Radio / Internet

Jede Bewohnerin, jeder Bewohner hat die Möglichkeit, im eigenen Zimmer sowohl ein Fernseh- und Radiogerät als auch ein Telefonapparat anzuschliessen. Die Konzessionsgebühren der jeweiligen Anbieter werden der Bewohnerin, dem Bewohner direkt in Rechnung gestellt. Für das Entrichten der Billagegebühren oder das Einholen der Gebührenbefreiung, ist jede Bewohnerin, jeder Bewohner selber verantwortlich. Sofern die Bewohnerin, der Bewohner im selben Telefonkreis gewohnt hat, kann die bereits existierende Telefonnummer übernommen werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Mutation gerne behilflich. Die Telefongebühren müssen von jeder Bewohnerin, jedem Bewohner selbst beglichen werden.

Aufgrund des schlechten W-LAN Signals kann das Wohnheim Eichholz den Bewohnerinnen und Bewohnern kein W-LAN Zugriff gewähren. Wer trotzdem ins Internet möchte, kann dies entweder via Handy über 3G/4G oder über einen eigenen Internetanschluss tun. Die Kosten für den Internetanschluss gehen zu Lasten der Bewohnerin, des Bewohners.

Es steht den Bewohnerinnen und Bewohnern eine öffentliche PC Station mit Internetzugang und Drucker zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

5 Wäsche, Kleider

Die Wäsche wird in der institutionseigenen Wäscherei gewaschen. Dieser Service ist im Pensionspreis inbegriffen. Die Kleider werden beim Eintritt mit dem Namen bezeichnet (Kosten werden verrechnet). Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgefordert, ihre Schmutzwäsche bis Montagmorgen 07.00 Uhr in den auf den Stockwerken deponierten Wäschewagen zu hinterlegen. Die Wäsche wird am Dienstag- und Donnerstagabend von 18.45 Uhr – 19.00 Uhr von der Betreuung herausgegeben.

Ausserhalb der Zimmer ist korrekte Bekleidung Pflicht. Beim Benutzen der Duschen muss mindestens ein Bademantel oder ein T-Shirt und Shorts getragen werden.

6 Ernährung

6.1 Mahlzeiten

Frühstück, Mittag- und Abendessen werden gemeinsam im Esszimmer eingenommen. Das Essen in der Gemeinschaft ist ein guter Rahmen für ein zwangloses und entspanntes Zusammensein. Das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ebenfalls Teil dieser Gemeinschaft.

6.2 Diätformen

Von den Krankheitsbildern unserer Bewohnerinnen und Bewohner her kann eine Diät erforderlich sein, da wir aber kein Spital sind, sind unsere Möglichkeiten in der Diätküche eingeschränkt. Wir bieten leichte Kostformen und eine Diabetes-Diät an. Im Rahmen des Möglichen können auch auf individuelle Wünsche (z.B. Zöliakie etc.) eingegangen werden. Ist es vom gesundheitlichen Standpunkt her notwendig und ärztlich verordnet, bietet die Küche diese Mehrleistung ohne Aufpreis an. Bei grösserem Aufwand entsteht ein Mehrpreis, der mit der monatlichen Pensionsrechnung verrechnet wird.

6.3 Essenszeiten

Morgenessen:

Montag - Freitag: 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 07.30 Uhr bis 09.30 Uhr

Mittagessen: 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr

Abendessen: 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr

Besucherinnen und Besucher können nach vorheriger Anmeldung und Bezahlung des aktuell gültigen Essensansatzes auch an den Mahlzeiten teilnehmen.

6.4 Zubereiten von Mahlzeiten im Zimmer

Vom Esszimmer dürfen keine Esswaren aufs Zimmer genommen werden. Ebenso ist das Zubereiten von warmen Mahlzeiten im Zimmer grundsätzlich untersagt. Es sind keine Kochplatten und Mikrowellengeräte in den Zimmern erlaubt. Lagern von verderblichen Lebensmitteln im Zimmer ist verboten. Es steht eine kleine Küche zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung. Die Lebensmittel müssen aber selbständig besorgt und die Küche sauber hinterlassen werden.

7 Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind selber für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz verantwortlich. Sie werden vom Betreuungspersonal auf gesundheitsschädigendes Verhalten aufmerksam gemacht und motiviert gesund zu leben.

7.1 Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt. Für die Nacht steht das Raucherzimmer von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr zur Verfügung. Ein durch Rauchen im Zimmer ausgelöster Brandalarm wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

7.2 Alkohol / Drogen

Die Stiftung Eichholz ist generell Alkohol- und Drogenfrei.

Alkohol: Das Mitbringen, die Lagerung und der Genuss alkoholischer Getränke sind in der Institution und auf dem gesamten Areal nicht erlaubt.

Drogen: Das Mitbringen, die Lagerung, der Handel und der Konsum von Drogen jeglicher Art sind strikte verboten.

Das wiederholte Missachten dieser Regeln kann zu einer Kündigung des Wohnheimplatzes führen.

7.3 Ärztliche und therapeutische Behandlung

Die Bewohnerinnen und Bewohner verpflichten sich zu einer regelmässigen psychiatrischen und medizinischen Behandlung ausserhalb der Institution. Sie haben freie Arzt- oder Therapeutenwahl.

7.4 Medikamente

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, die verordneten Medikamente regelmässig einzunehmen. Wir unterstützen dies in der Form der kontrollierten Medikamentenabgabe. Wir sind für das Aufbewahren der Medikamente zuständig, diese dürfen nicht im Zimmer aufbewahrt werden. Im Rahmen einer Aus- oder Übertrittsplanung unterstützen wir die Bewohnerinnen und Bewohner, die Eigenverantwortung für die Medikamenteneinnahme schrittweise zu übernehmen.

7.5 Umgang mit Sexualität

Im Wohnheim Eichholz wird eine offene und tolerante Haltung zu Sexualität und sexuellen Themen eingenommen. Sexuelle Übergriffe, Belästigungen oder Ausbeutung von Seiten des Personals oder Bewohnerinnen und Bewohnern sind verboten. Die Bewohnerinnen und Bewohner respektieren die Intimsphäre und die sexuelle Orientierung der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.

Vermutete oder erfahrene sexuelle Belästigungen, Übergriffe oder Ausbeutungen sowie sexuelle Kontakte zwischen dem Personal und Bewohnerinnen oder Bewohnern sind der Institutionsleitung umgehend zu melden. Es wird dann ein von der Institution definiertes Verfahren eingeleitet. Zum Schutz von Einzelnen oder der Gruppe, kann die Institutionsleitung Beschränkungen der persönlichen sexuellen Aktivitäten von Bewohnerinnen und Bewohnern anordnen. Diese sind den Betroffenen und ihren gesetzlichen Vertretungen mitzuteilen und zu begründen.

Bei Grenzüberschreitungen können Vertrauenspersonen oder die Ombudsstelle kontaktiert werden.

8 Besuche

Die Bewohnerinnen und Bewohner können Besuch empfangen. Wir bitten diese, sich bei den Betreuungspersonen anzumelden. Besucherinnen und Besucher haben das Haus um 22.00 Uhr zu verlassen. Ausnahmeregelungen (Übernachten von Freundin oder Freund, Familienangehörige etc.) müssen mit der Institutionsleitung abgesprochen sein.

Falls Besuche die Privatsphäre und das Wohlbefinden einzelner Bewohnerinnen oder Bewohner beeinträchtigt, behalten wir uns vor, Besuche einzuschränken oder gar zu verbieten.

9 An- und Abwesenheit

Damit wir einen Abzug auf den Pensionspreis gewähren können, müssen Abwesenheiten 48h im Voraus angemeldet werden und mindestens 24 Stunden dauern. Wir orientieren uns dabei an den IVSE-Richtlinien des jeweiligen Wohnkantons.

Bei voraussichtlicher Abwesenheit über 22.00 Uhr hinaus, muss die Mitteilung an das verantwortliche Betreuungsteammitglied bis spätestens zum Abendessen erfolgen.

10 Post

Für die eingehende Post steht jeder Bewohnerin, jedem Bewohner ein Briefkasten neben der Anmeldung zur Verfügung. Dieser kann mit dem Zimmerschlüssel geöffnet werden.

11 Haustiere

Die Haltung von Haustieren ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen verboten.

12 Fahrzeuge (Autos, Fahrstühle, Velos, Mopeds)

Velos und Mofas sind in der Garage abzustellen. Leider können wir keine Parkplätze für bewohnereigene Autos anbieten.

13 Sicherheit und Brandschutz

13.1 Sicherheitsvorschriften

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden gebeten, sich an die Verhaltensregeln zur Brandverhütung zu halten. Das Haus und die Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Im Brandfall alle Türen und Fenster schließen und der Lift darf nicht mehr benutzt werden. Die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner ist uns wichtig, daher müssen alle Weisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befolgt und die Ruhe bewahrt werden. Kerzen etc. dürfen wegen den bestehenden Brandschutzvorschriften keine angezündet werden.

13.2 Waffen

Jede Art von Waffenbesitz in der Institution ist untersagt. Sämtliche Waffen (Schlag-, Stich- oder Schusswaffen inkl. Munition) müssen beim Eintritt unaufgefordert der Institutionsleitung zur Verwahrung abgegeben werden. Illegaler Waffenbesitz wird bei der Polizei angezeigt.

13.3 Massnahmen, welche die Privatsphäre einschränken

Uns ist es wichtig, im Alltag einen Umgang zu pflegen, der von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung geprägt ist. Wir dulden keine verbale, körperliche oder sexualisierte Aggression oder Gewalt. Dazu gehört auch Mobbing, Diskriminierung von Minderheiten sowie Rassismus.

Bei Tötlichkeiten, Diebstählen und mutwilligen Sachbeschädigungen behalten wir uns vor, Konsequenzen einzuleiten (Verwarnung, fristlose Kündigung etc.)

13.4 Schäden

Damit Schäden rasch möglichst behoben werden können, müssen allfällige Schäden unter der Woche direkt bei der Bezugsperson, am Wochenende bei der Tagesverantwortlichen Person gemeldet werden. Bei mutwilligen Schäden werden die Kosten der Bewohnerin, dem Bewohner verrechnet. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, bei Eintritt eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

13.5 Veröffentlichung von Bildmaterial

Für die Gestaltung unseres Webauftritts und Drucksachen benötigen wir ansprechendes Bildmaterial. Zum Schutz der Persönlichkeit unserer Bewohnerinnen und Bewohner regeln wir die Verwendung von Bildern, auf denen Bewohnerinnen und Bewohner erkennbar sind, in einer separaten Vereinbarung.

13.6 Wertsachen

Wertsachen sollen nicht im Zimmer aufbewahrt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Zimmer immer abgeschlossen sind. Bei Diebstahl im Zimmer lehnt die Institution jegliche Haftung ab. Der Handel mit Geld oder Waren ist nicht erlaubt. Für ausgelehntes Geld ist die Bewohnerin, der Bewohner selber zuständig.

14 Mitwirkungsrecht

Die Bewohnerinnen und die Bewohner haben verschiedene Mitwirkungsrechte, das gemeinschaftliche und persönliche Wohlbefinden in der Stiftung Eichholz zu beeinflussen.

- Einbringen von Anträgen, Wünschen, Kritik und Anregungen
- Gestaltung des eigenen Zimmers
- Mitsprache bei der eigenen Prozessgestaltung, des Wochenplans und des Krisenbewältigungsplans
- Mitsprache bei der Bewohnerversammlung (vier Mal im Jahr)
- Mitsprache bei der Planung und Gestaltung des Freizeitangebotes und der Bewohnerferien

Das Betreuungspersonal motiviert und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner, das Mitspracherecht in Anspruch zu nehmen.

15 Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine Trinkgelder und Geschenke von Bewohnerinnen und Bewohnern entgegennehmen. Wenn Bewohnerinnen oder Bewohner dem Personal eine Spende zukommen lassen möchten, können diese bei der Institutionsleitung abgegeben werden. Spenden werden in einer „Personalkasse“ verwaltet.

16 Disziplinarwesen

Wer pflichtwidrig gegen die Vorschriften der Hausordnung oder gegen Anordnungen und Weisungen der Leitung oder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstösst oder wer den Betrieb der Einrichtung in anderer Weise beeinträchtigt, wird disziplinarisch belangt. Eine Strafverfolgung bleibt in allen Fällen vorbehalten.

16.1 Tatbestände

Als Tatbestände gelten insbesondere:

- Verstoss gegen die Hausordnung bzw. Nichtbefolgen der Vorschriften der Hausordnung
- Drohungen und/oder Angriffe auf die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität anderer
- Nichtbefolgen von Anordnungen und Weisungen der Leitung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Rechtswidrige Eingriffe in fremde Vermögenswerte
- Besitz, Konsum und Handel von Alkohol, Betäubungsmitteln, nicht bewilligten Medikamenten, Waffen etc.
- Vereitelung, Umgehung oder Verfälschung von Kontrollen
- Sachbeschädigungen an Mobiliar, Einrichtungen und am Eigentum Dritter
- Störung von Ruhe und Ordnung

Von der Institutionsleitung können folgende Massnahmen getroffen werden:

- Mündlicher oder schriftlicher Verweis
- Kündigung des Pensionsvertrags (je nach Schweregrad oder Häufigkeit fristgerecht oder fristlos)

16.2 Aufsichtsbeschwerde

Beschwerden gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder gegen den allgemeinen Institutionsbetrieb können schriftlich bei der Institutionsleitung, solche gegen die Institutionsleitung beim Präsidium des Stiftungsrates, erhoben werden.

17 Kündigung

Die Kündigungszeit beträgt einen Monat, immer auf Ende des Monats. Wird der Austritt aus persönlichen Gründen vor dem eigentlichen Kündigungstermin vollzogen, besteht kein Anrecht auf eine Kostenreduktion. Hat die Bewohnerin, der Bewohner einen gesetzlichen Vertreter, kann nur dieser rechtsgültig kündigen.

Aus schwerwiegenden Gründen, z.B. Verstoss gegen die Hausordnung, wiederholtem Nichtbefolgen von Weisungen der Institutionsleitung sowie bei schweren und/oder fortgesetzten gesetzeswidrigen Handlungen, kann die Institutionsleitung auch eine fristlose Kündigung aussprechen.

Werden beim Austritt persönliche Sachen zurückgelassen, werden diese 1 Monat gelagert und anschliessend entsorgt. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Diese Hausordnung ersetzt alle bisherigen Haus- und Zimmerordnungen und tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Ich habe die Hausordnung durchgelesen und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift